

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. November 1984
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Berschkeit (SPD)	44, 45	Müntefering (SPD)	15, 16
Biehle (CDU/CSU)	41, 42, 43	Oostergetelo (SPD)	10, 11
Collet (SPD)	36	Pauli (SPD)	54, 55, 56
Conrad (Riegelsberg) (CDU/CSU)	23, 24, 25, 65	Poß (SPD)	12
Eigen (CDU/CSU)	19, 20, 21	Repnik (CDU/CSU)	26, 27
Dr. Emmerlich (SPD)	6, 7, 8, 9	Schanz (SPD)	68
Ertl (FDP)	1	Dr. Schöfberger (SPD)	2
Gerstl (Passau) (SPD)	28, 29, 30, 31	Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU)	22
Glombig (SPD)	47, 48, 49, 50	Dr. Sperling (SPD)	57, 58, 59, 60
Grünbeck (FDP)	18	Voigt (Frankfurt) (SPD)	35
Frau Dr. Hellwig (CDU/CSU)	34	Voigt (Sonthofen) (fraktionslos)	3
Hiller (Lübeck) (SPD)	4, 5	Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	13, 14, 37, 38
Dr. Jobst (CDU/CSU)	17	Dr. Wernitz (SPD)	46
Kastning (SPD)	66, 67	Zander (SPD)	61, 62, 63, 64
Liedtke (SPD)	51, 52, 53	Frau Zutt (SPD)	32, 33
Link (Frankfurt) (CDU/CSU)	39, 40		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Müntefering (SPD)	8
Ertl (FDP)	1	Finanzierung des Sonderprogramms zur Be-	
Aufwendungen von EG, USA, Japan und		lebung des sozialen Wohnungsbaus nach	
UdSSR zur Bekämpfung des Hungers in		Wegfall der Investitionshilfeabgabe; Auswir-	
der Welt		kungen der Rückzahlung der Investitions-	
Dr. Schöfberger (SPD)	2	hilfeabgabe auf den Einzeplan 25 bzw.	
Tausch von Getreidelieferungen der EG für		die Wohngeldnovelle	
Äthiopien gegen sowjetische Waffen		Dr. Jobst (CDU/CSU)	9
		Erhöhung der Brennrechte für Kartoffel-	
		brennereien	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern			
Voigt (Sonthofen) (fraktionslos)	2	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Bundeseinheitliche Regelung der Finanzie-		Grünbeck (FDP)	9
rung von Rundfunk- und Fernsehpro-		Unterzeichnung des RAL-Vertrages	
grammen			
Hiller (Lübeck) (SPD)	3		
Beschwerden der DDR über die Art der Befra-		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,	
gung einer FDJ-Delegation durch Grenzbe-		Landwirtschaft und Forsten	
amte der Bundesrepublik Deutschland		Eigen (CDU/CSU)	10
Hiller (Lübeck) (SPD)	3	Neueste Gerste- und Weizenpreise in zehn	
Abbau von Selbstschußanlagen im		EG-Ländern; Kreditzinsniveau für die	
Grenzgebiet der DDR		Getreidelagerhaltung in den EG-Ländern	
		im Oktober 1984	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU)	12
Dr. Emmerlich (SPD)	4	Äußerungen des Göttinger Agrarwissen-	
Verfahrensspielraum der Strafgerichte bei		schaftlers Professor Dr. Günther Schmitt	
Feststellung des Verkürzungserfolges in		zum Agrarbericht und zur Einkommens-	
Steuerhinterziehungsverfahren, insbesonde-		lage der Landwirtschaft	
re in der Frage der Aussetzung des Verfah-			
rens nach § 396 AO; durchschnittliche			
Dauer von Finanzgerichtsverfahren			
		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		und Sozialordnung	
Oostergetelo (SPD)	5	Conrad (Riegelsberg) (CDU/CSU)	13
Anhebung des Erbbauzinses im Emsland		Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit	
durch die Bundesvermögensverwaltung		und rückläufigen Zahlen der Eheschließun-	
Poß (SPD)	6	gen und Geburten bei den 20- bis 30jährigen	
Belastung der Lohnsteuerzahler von 1983		Repnik (CDU/CSU)	14
bis 1988 auf der Grundlage der geplanten		Aufträge deutscher Zahnärzte an auslän-	
Steuersenkung		dische Labors; Schaffung von Arbeits-	
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	7	und Ausbildungsplätzen bei Vergabe	
Berücksichtigung Schwerbehinderter bei der		der Aufträge im Inland	
Steuerbefreiung für abgasarme Autos			

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Dr. Wernitz (SPD)	21
Gerstl (Passau) (SPD)	15	Einstellung des Personenverkehrs auf der Bundesbahnstrecke Nördlingen—Dombühl	
Stellungnahme der Gemeindevertretung Ebersburg gegen den Ausbau der Schieß- bahn 10 des Truppenübungsplatzes Wild- flecken; Unterrichtung aller Betroffenen und Gespräche zwischen Bundesver- teidigungsminister Dr. Wörner und seinem US-Kollegen Weinberger		Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Frau Zutt (SPD)	16	Glombig (SPD)	21
Einsatz des Bodenüberwachungsgeräts „Skyguard“ im Raum Lahr		Schreibtelefone für Gehörlose	
Frau Dr. Hellwig (CDU/CSU)	16	Liedtke (SPD)	22
Regelung für Einberufung von Hausmännern durch die Bundeswehr		Ermittlung des Bedarfs an Breitbandan- schlüssen; Aussparung von Landesteilen von der Koaxial-Verkabelung; Verfahren bei der Bedarfsermittlung	
Voigt (Frankfurt) (SPD)	17	Pauli (SPD)	23
Entwicklung der Wehrübungsdauer ab 1985 bei Verwirklichung der Kabinettsbeschlüsse vom 17. Oktober 1984 zur Bundeswehr- planung		Vergabe von Vermessungsarbeiten durch die Deutsche Bundespost; unterschiedliche Behandlung von Montage- und Linien- technikfirmen	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit		Pauli (SPD)	25
Collet (SPD)	17	Beteiligung freier Unternehmen bei Einfüh- rung der grafischen Datenverarbeitung in Dienststellen Lz durch die Deutsche Bundes- post bzw. das fernmeldetechnische Zentral- amt in Darmstadt	
Aussage von Professor Überla über die von Formaldehyd ausgehende Krebsgefahr		Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Dr. Sperling (SPD)	25
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	18	Entwicklung der Baunutzungskosten im Verhältnis zu den reinen Baukosten	
Fahrpreisermäßigung für kinderreiche Familien im Bahnbusverkehr		Dr. Sperling (SPD)	25
Link (Frankfurt) (CDU/CSU)	19	Einsparmöglichkeiten bei einer Verlänge- rung der Lebensdauer von Bauwerken des Bundes	
Bau der Osttangente Frankfurt am Main im Zuge der A 661		Dr. Sperling (SPD)	26
Biehle (CDU/CSU)	19	Aussage von Bundesminister Dr. Schneider zur Wirtschafts- und Sozialpolitik	
Ausbau der Bundesbahnstrecke Aschaff- enburg—Würzburg, insbesondere des Teilab- schnitts „Nantenbacher Kurve“; künftige Zeitverkürzungen im Zugverkehr zwischen Hannover—Würzburg und Frankfurt am Main—Würzburg		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Berschkeit (SPD)	20	Zander (SPD)	27
Sechsspüriger Ausbau der A 4 von Köln nach Aachen und Ausbau der Anschlußstelle Eschweiler		Festlegung der Fristen für den Einsatz neuer Trägerraketen im ARIANE- und COLUM- BUS-Programm durch die Teilnehmerstaaten	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Conrad (Riegelsberg) (CDU/CSU)	28	Schanz (SPD)	29
Zukünftiger Personalbedarf in den kindbezogenen Berufen		Antrag der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe auf Unterstützung des Aufbaus der pharmazeutischen Fabrik Gonoshastaya Kendra in Bangladesh	
Kastning (SPD)	29		
Äußerungen von Frau Bundesminister Dr. Wilms über das Fernunterrichts- gesetz			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Ertl
(FDP)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Beträge, die die Europäische Gemeinschaft, die USA, Japan und die UdSSR im Zeitraum von 1981 bis 1983 für Hilfeleistungen zur Bekämpfung des Hungers in der Welt zur Verfügung stellten?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 8. November

Das DAC der OECD hat die eigentliche Nahrungsmittelhilfe und sonstige Entwicklungshilfe im Bereich der Ernährung und Landwirtschaft getrennt erfaßt.

1. Nahrungsmittelhilfe

	<u>1981</u>	<u>1982</u>	<u>1983</u>
EG			
Mitgliedstaaten der EG	671,8	991,0	351,0*)
Zusammen Lieferungen ohne Anteil an der EG-Nahrungsmittelhilfe			
Dänemark	24,5	18,3	**)
Frankreich	37,2	42,3	
Bundesrepublik Deutschland	86,9	91,5	
Italien	48,9	57,2	
Niederlande	58,9	44,4	
Vereinigtes Königreich	32,1	26,8	
EG und Mitgliedstaaten	960,3	1 271,5	
Japan	346,3	162,0	169,0
USA	1 262,0	1 134,0	1 261,0
UdSSR	Keine Schätzungen erhältlich. Vergleiche die Erläuterung zu „Entwicklungshilfe im Bereich der Ernährung und Landwirtschaft“.		

*) Tatsächlich im Jahr 1983 durchgeführte Lieferungen, die deshalb hinter denen des Vorjahres zurückbleiben, weil der Mittelabfluß wegen der späten Verabschiedung der Nahrungsmittelhilfedurchführungsverordnung 1983 erst Mitte des Jahres begann. Die entsprechende Erhöhung wird sich 1984 niederschlagen. Der Haushaltsansatz für 1983 lag um 11 v. H. über dem des Vorjahres.

**) Zahlen der EG-Mitgliedstaaten für 1983 noch nicht verfügbar.

2. Entwicklungshilfe im Bereich der Ernährung und Landwirtschaft

	<u>1981</u>	<u>1982</u>	<u>1983</u>
EG	423	688	 noch keine Zahlen erhältlich
Belgien	18	9	
Dänemark	99	140	
Frankreich	534	484	
Bundesrepublik Deutschland	469	502	
Italien	128	280	

Niederlande	289	211	
Vereinigtes Königreich	117	186	
EG und MS	1 997	2 500	
USA	891	938	
Japan	932	765	
UdSSR***)	149,0	143,8	
		150,2	

***) Die Leistungen der UdSSR sind lediglich Schätzungen und schließen auch Nahrungsmittelhilfe ein. Sie entsprechen 5 v. H. der – ebenfalls vom DAC auf Basis zahlreicher Einzelmeldungen geschätzten – Gesamtsumme der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der UdSSR. Der Anteil der Nahrungsmittelhilfe ist nicht näher zu bestimmen. Er wird mengenmäßig als gering eingeschätzt.

2. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD)

Kann die Bundesregierung nach ihren Informationen die Äußerung eines aus Äthiopien geflohenen hohen Regierungsbeamten (Sunday Times, London vom März 1983; Bild am Sonntag vom 15. Juli 1984, S. 54) bestätigen, wonach Getreidelieferungen aus der EG für Äthiopien dort nicht den hungernden Menschen zugute kommen, sondern im Hafen von Assab auf sowjetische Frachter verladen werden, um als Gegenleistung für sowjetische Waffenlieferungen in die UdSSR transportiert zu werden, und falls ja, was kann die Bundesregierung dagegen im Rahmen der EG unternehmen?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 19. November

Die Bundesregierung kann den in Ihrer Frage genannten Sachverhalt nicht bestätigen. Die Kommission der EG war bereits im Frühjahr 1983 entsprechenden Zeitungsmeldungen nachgegangen. Intensive Erkundungen, auch vor Ort, erbrachten damals Haltlosigkeit der Vorwürfe über eine Umleitung der EG-Nahrungsmittelhilfe. Das Europäische Parlament hat über diese Frage am 14. April 1983 ausführlich debattiert (siehe Anhang zum Amtsblatt Nr. 1-297/S. 245 ff.).

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordneter
Voigt
(**Sonthofen**)
(fraktionslos)

Ist die Bundesregierung in der Lage und gegebenenfalls bereit, sich in Gesprächen mit den Regierungen der Bundesländer für eine Regelung einzusetzen, wonach die Anbieter von Rundfunk- und Fernsehprogrammen sich entweder nur aus Gebühreneinnahmen oder nur aus Einnahmen durch Werbungsprogramme finanzieren dürften, um so einen Beitrag dazu zu leisten, daß in dem genannten Problemkreis eine für das Bundesgebiet einheitliche Regelung gefunden werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 13. November

Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 angekündigt, daß die Bundesregierung den Dialog mit den Ländern über die Medienordnung der Zukunft suchen werde. Dieser Dialog wird in Teilbereichen bereits geführt.

Regelungen der Finanzierung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen fallen grundsätzlich in die Rundfunkkompetenz der Länder. Die Regierungsköpfe der Länder haben sich kürzlich dafür ausgesprochen, das von ihnen verabschiedete Konzept zur Neuordnung des Rundfunkwesens, welches auch eine einheitliche Finanzierungsregelung enthält, in einen Staatsvertrag umzusetzen.

Die Bundesregierung begrüßt diese Absicht. Sie sieht unter den gegenwärtigen Umständen keine Veranlassung, sich in diesen Entscheidungsprozeß einzuschalten.

4. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Kann die Bundesregierung den (z. B. im Berliner Volksblatt vom 15. Oktober 1984 berichteten) Vorwurf der DDR bestätigen, daß Grenzbeamte der Bundesrepublik Deutschland einer FDJ-Delegation „schikanöse Fragen“ gestellt hätten, die „eindeutig mit den geheimdienstlichen Praktiken an der BRD-Grenze zusammenhängen“, und wenn ja, welcher Sachverhalt liegt diesem Vorwurf zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 12. November**

Am 8. Oktober 1984 reiste eine FDJ-Delegation mit dem Zug über die Grenzübergangsstelle Ludwigstadt in das Bundesgebiet ein. Bei der grenzpolizeilichen Kontrolle haben Beamte der Bayerischen Grenzpolizei Fragen nach Reiseziel und Reisezweck an die Reisenden gestellt. Nachdem die Reisenden die Fragen zunächst nicht beantworten wollten, wurden sie von den Beamten darauf hingewiesen, daß sie zur weiteren Klärung beim nächsten Halt den Zug verlassen müßten. Erst dann wurden die Fragen beantwortet. Die Delegation konnte darauf im Zuge weiterreisen.

Die Durchführung der grenzpolizeilichen Kontrolle richtete sich gemäß § 63 Abs. 4 Bundesgrenzschutzgesetz nach dem Recht des Freistaates Bayern. Eine schikanöse Behandlung der Reisenden fand nicht statt.

5. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Meldungen aus Bayern bestätigen und präzisieren, wonach die DDR das Grenzgebiet von Minen freimacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 12. November**

Ab 1971 wurden im Bereich der DDR-Grenzsperranlagen Minenfelder geräumt und dafür SM 70-Anlagen installiert. Dabei entsprach die Neubaustrecke der SM 70-Anlagen jedoch nie der Abbaustrecke der Minenfelder.

1971 (Höchster Ausbaustand der Minenfelder)

Länge der Minenfelder	799,0 Kilometer
Länge der SM 70-Anlagen	<u>58,0 Kilometer</u>
Gesamt	857,0 Kilometer

Bis August 1983 (Höchster Ausbaustand der SM 70-Anlagen) betrug die

Länge der Minenfelder	161,4 Kilometer
und die	
Länge der SM 70-Anlagen	<u>439,5 Kilometer</u>
Gesamt	600,9 Kilometer

Seit September 1983 wurden neben den SM 70-Anlagen auch weiterhin Minenfelder in folgendem Umfang abgebaut:

Bis September 1984

Länge der Minenfelder	125,9 Kilometer
Abbaulänge seit August 1983	35,5 Kilometer.

Somit wurde die Länge der Minenfelder seit 1971 bis heute um insgesamt 673,1 Kilometer reduziert.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

6. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Strafgerichte in der Feststellung des Verkürzungserfolges bei einer Steuerhinterziehung rechtlich unabhängig sind von der Beurteilung durch die Finanzgerichte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 20. November

Der in § 262 StPO geregelte Grundsatz, daß das Strafgericht Vorfragen aus anderen Rechtsgebieten selbst entscheidet, gilt auch im Verhältnis zu vorausgegangenen Entscheidungen der Finanzgerichte im Besteuerungsverfahren. Eine in § 468 RAO noch vorgesehen gewesene Bindung des Strafgerichts an die entsprechende Vorentscheidung des Bundesfinanzhofs, wenn eine Verurteilung wegen Steuerhinterziehung davon abhing, ob ein Steueranspruch verkürzt worden war, ist durch das AOStFÄndG vom 10. August 1967 (BGBl. I S. 877) beseitigt worden. Die mit der Gesetzesvorlage befaßten Ausschüsse waren der Meinung, die Bindung sei nicht zu vertreten, da es auch sonst keine entsprechenden Vorschriften über die Bindung der Strafgerichte an Urteile anderer Gerichte gebe; es sei ausreichend, wenn dem Strafgericht bei steuerlichen Vorfragen die Möglichkeit eingeräumt werde, das Verfahren auszusetzen.

7. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD)
- Sind nach Auffassung der Bundesregierung die Strafgerichte bei der Feststellung des Verkürzungserfolges bei einer Steuerhinterziehung zur Aussetzung des Verfahrens nach § 396 AO verpflichtet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 20. November

Nein. Aus § 396 AO ergibt sich, daß das Strafgericht nicht zur Aussetzung verpflichtet ist. Sie liegt vielmehr im pflichtmäßigen Ermessen des Gerichts. Eine Verpflichtung zur Aussetzung ist durch § 162 Nr. 52 der Finanzgerichtsordnung (BGBl. 1965 I S. 1477) beseitigt worden.

Das Gericht hat bei seiner Ermessensentscheidung das Interesse des Beschuldigten an einer schnellen Entscheidung seines Falles mit dem Interesse der Allgemeinheit an deren größtmöglicher Richtigkeit und einer Vermeidung widersprüchlicher Entscheidungen verschiedener Staatsorgane abzuwägen.

Voraussetzung der Aussetzung ist, daß die Beurteilung der Tat unter dem rechtlichen Gesichtspunkt einer Steuerhinterziehung dem Grunde nach davon abhängt, ob Steuern verkürzt worden sind. Eine Aussetzung kommt nicht in Betracht, soweit die Beurteilung der Tat von der Höhe der

einschlägigen Steuerverkürzung abhängt. Diese Regelung erklärt sich aus den unterschiedlichen Beweisgrundsätzen der Verfahren vor dem Strafgericht einerseits und dem Finanzgericht andererseits.

8. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD)
- Verletzt nach Auffassung der Bundesregierung ein Strafgericht die Finanzverfassung, wenn es in einem solchen Fall entscheidet, ohne das Strafverfahren nach § 396 AO ausgesetzt zu haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 20. November

Nein. § 396 AO ist eine Kann-Vorschrift. Divergierende Beurteilungen steuerrechtlicher Rechtsfragen durch Straf- und Finanzgerichte müssen gegebenenfalls durch den Gemeinsamen Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes vereinheitlicht werden. Eine Verletzung der Finanzverfassung ist jedenfalls nicht ersichtlich.

9. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD)
- Wie lange dauern Finanzgerichtsverfahren von der ersten bis zur letzten Instanz im Durchschnitt, und wieviel Prozent der Finanzgerichtsverfahren dauern länger als fünf Jahre?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 20. November

Die durchschnittliche Verfahrensdauer läßt sich für die Finanzgerichte – erste Instanz – und den Bundesfinanzhof – zweite und letzte Instanz – nur getrennt darstellen, da es eine durchlaufende Zählkarte für das einzelne Verfahren nicht gibt.

Die durchschnittliche Dauer je Verfahren vor den Finanzgerichten betrug im Jahr 1983 19,4 Monate, vor dem Bundesfinanzhof 22 Monate.

Die Durchschnittszahlen für die Finanzgerichte ergeben sich aus den bisher vorliegenden Angaben von sechs Ländern (Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein), die zum 1. Januar 1983 die Zählkartenstatistik eingeführt haben.

6 v. H. der Verfahren vor den Finanzgerichten dauerten länger als fünf Jahre. 10,5 v. H. der Verfahren vor dem Bundesfinanzhof hatten eine längere Verfahrensdauer als vier Jahre. Angaben für eine Verfahrensdauer über fünf Jahre sind auf Grund der vorhandenen statistischen Unterlagen nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

10. Abgeordneter
Oostergetelo
(SPD)
- Ist es zutreffend, daß die Bundesvermögensverwaltung von vielen Erbbaunehmern im Raume Lingen/Emsland die Zustimmung zu einem höheren Erbbauzins verlangt hat, sich dabei auf ein BGH-Urteil berufen hat, das aber auf die Situation im Emsland tatbestandsmäßig nicht anzuwenden ist, und von wieviel Betroffenen hat sie auf diese Weise tatsächlich eine Zustimmung erlangt?

11. Abgeordneter
Oostergetelo
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß sich die Bundesvermögensverwaltung im obigen Fall „ungerechtfertigt bereichert“ hat, und ist die Bundesregierung bereit, auf die zuständigen Behörden dahin gehend einzuwirken, daß bereits erteilte Zustimmungen der Erbbaunehmer als gegenstandslos angesehen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 19. November**

Die Bundesvermögensverwaltung hat im Raum Lingen/Emsland im Jahr 1954 insgesamt 41 Erbbaurechte mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2049 bestellt. Eine Wertsicherungsklausel, nach der es dem Bund möglich wäre, die Angemessenheit des Erbbauzinses in regelmäßigen Abständen zu prüfen und erforderlichenfalls den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen, wurde seinerzeit nicht vereinbart.

In diesen Fällen kann der Erbbauzins nach den Grundsätzen über den Wegfall der Geschäftsgrundlage angehoben werden, wenn die Voraussetzungen vorliegen, die der Bundesgerichtshof (BGH) dafür in seinem Urteil vom 24. Februar 1984 – VZR 222/82 – (Wertpapier-Mitteilungen 1984, S. 662) entwickelt hat.

Eine das Anpassungsverlangen rechtfertigende Äquivalenzstörung ist nach dieser Rechtsprechung anzunehmen, wenn das Gleichgewicht zwischen Leistung und Gegenleistung so stark gestört ist, daß die Grenze des durch den langfristigen Vertrag übernommenen Risikos überschritten wird und die benachteiligte Vertragspartei in der getroffenen Vereinbarung ihr Interesse nicht mehr auch nur annähernd gewahrt sehen kann. Ein Ausnahmefall wäre nur dann gegeben, wenn der Grundstückseigentümer das Risiko eines „unabsehbaren“ Geldwertschwundes auf sich genommen oder den tatsächlich eingetretenen Anstieg der Lebenshaltungskosten in Kauf genommen hätte. In dem damals entschiedenen Fall, bei dem seit Abschluß des Erbbaurechtsvertrages die Lebenshaltungskosten für einen Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalt mit mittlerem Einkommen um 150,3 v. H. gestiegen waren, hat der BGH diese Voraussetzungen für eine Anhebung des Erbbauzinses als erfüllt angesehen.

Da in den von Ihnen angesprochenen Fällen die Lebenshaltungskosten seit Abschluß der Erbbaurechtsverträge bis Ende 1983 um 168 v. H. gestiegen sind, lagen somit nach den vom BGH entwickelten Grundsätzen die Voraussetzungen für eine Erbbauzinserhöhung vor.

Von den 41 betroffenen Erbbauberechtigten haben bis jetzt 26 der Erbbauzinsanhebung zugestimmt; die verbleibenden 15 haben sich überwiegend noch nicht zu dem Erhöhungsverlangen des Bundes geäußert.

Da die Anhebung des Erbbauzinses in den angesprochenen Fällen im Einklang mit der Rechtsprechung des BGH und den entsprechenden allgemeinen Weisungen des Bundesministers der Finanzen steht und im übrigen keine Merkmale vorliegen, auf Grund derer das Urteil hier tatbestandsmäßig nicht anwendbar wäre, besteht keine Veranlassung, die bereits erteilten Zustimmungserklärungen als gegenstandslos anzusehen oder die Bemühungen einzustellen, die restlichen Zustimmungen zu erlangen. Eine ungerechtfertigte Bereicherung liegt nicht vor.

12. Abgeordneter
Poß
(SPD)

Wie hoch ist der Betrag, den die Lohnsteuerzahler jährlich und insgesamt von 1983 bis einschließlich 1988 dadurch zusätzlich zahlen müssen, daß die Lohnsteuerquote nicht mehr auf dem Stand des Jahres 1982 verbleibt, sondern

stetig ansteigt, wenn man die mittelfristige Steuerschätzung, die daraus abgeleiteten Lohnsteuerquoten sowie das Steuersenkungsprogramm der Bundesregierung zugrunde legt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 16. November**

Die Lohnsteuer ist eine Erhebungsform der Einkommensteuer. Hinsichtlich der Steuerbelastung der Arbeitnehmer sind die kassenmäßigen Einnahmen aus der Lohnsteuer nur von beschränktem Aussagewert. Zwischen den kassenmäßigen Einnahmen der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer sind steuerrechtlich und veranlagungstechnisch viele Überschneidungen gegeben, die dazu führen, daß in steigendem Umfang von immer mehr Arbeitnehmern Lohnsteuerbeträge bei der Einkommensteuerveranlagung angerechnet und erstattet werden. Wegen Fehlens geeigneter statistischer Unterlagen sind diese Zusammenhänge zwischen der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer ebensowenig genau erfaßbar wie die volkswirtschaftlichen Wechselwirkungen zwischen der Lohnsteuerquote und dem Lohnsteueraufkommen.

Einerseits bestimmen die Lohneinkünfte das Lohnsteueraufkommen, umgekehrt wird die Entwicklung der Arbeitnehmer Einkommen auch von der Höhe und der Struktur der Lohnsteuer beeinflusst. Es ist deshalb nicht möglich, das Lohnsteueraufkommen zuverlässig zu schätzen, welches in den Jahren ab 1983 zu einer festen Lohnsteuerquote von 16,2 v. H. wie 1982 führen würde. Dies gilt verstärkt – wie von Ihnen gewünscht – für längerfristige und auf die Zukunft bezogene Berechnungen.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß der langjährige Anstieg der Lohnsteuerquote nicht Ursache, sondern zwangsläufige Folge der zusätzlichen Lohnsteuerbelastung gestiegener Arbeitnehmer Einkommen nach der progressiven Besteuerung ist.

Nach den Vorschlägen der Bundesregierung werden die Arbeitnehmer im Vergleich zum geltenden Recht (Tarif 1981) im Zeitraum von 1986 bis 1988 insgesamt um rund 35 Milliarden DM entlastet. Die Lohnsteuerquote nach dem neuen Tarif T 1 A wird deutlich niedriger sein, als sie wäre, wenn der von der SPD/FDP-Koalition geschaffene Tarif von 1981 noch weitergelten würde. Die Steuerentlastungen sollen einhergehen mit einer weiteren Absenkung der Neuverschuldung des Bundes.

- | | |
|--|---|
| 13. Abgeordneter
Graf von
Waldburg-Zeil
(CDU/CSU) | In welcher Weise wird der Kabinettsbeschluß zur Steuerbefreiung für abgasarme Autos Schwerbehinderten eine Entlastung bringen, die bisher schon von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind? |
| 14. Abgeordneter
Graf von
Waldburg-Zeil
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, ihren Beschluß dahin gehend zu ergänzen, daß auch diese Schwerbehinderten in den Genuß einer Vergünstigung gelangen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 16. November**

Der von der Bundesregierung am 7. November 1984 verabschiedete Entwurf eines Gesetzes über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personenkraftwagens dient dem Zweck, in einer Übergangszeit durch steuerliche Anreize die Einführung des schadstoffarmen Personenkraftwagens zu beschleunigen.

Soweit für schadstoffarme Personenkraftwagen eine zeitlich begrenzte Steuerbefreiung vorgesehen ist, haben Schwerbehinderte, die bereits nach geltendem Recht von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind, zwar keinen unmittelbaren finanziellen Vorteil. Bei Schwerbehinderten, deren Kraftfahrzeugsteuer bereits nach geltendem Recht um 50 v. H. ermäßigt ist, wirkt sich die Steuerbefreiung jedoch zur Hälfte aus. Die Schwerbehinderten haben den Vorteil, daß während der Zeit, in der sie die vorgesehene Steuerbefreiung für schadstoffarme Personenkraftwagen in Anspruch nehmen, die Nutzungsbeschränkungen für ihr Fahrzeug entfallen, so daß auch der Ehegatte und andere Personen dieses für eigene Zwecke nutzen können. Schwerbehinderte, die sonst nur entweder eine Steuerermäßigung oder die Vergünstigung im öffentlichen Personenverkehr in Anspruch nehmen können, können zusätzlich zu der Steuerbefreiung für schadstoffarme Personenkraftwagen die Vergünstigungen im öffentlichen Personenverkehr in Anspruch nehmen.

Die vorgesehene Steuerbefreiung sollte auch nicht gesondert betrachtet werden. Um die Steuerausfälle der Länder auszugleichen und die Anreize zum Erwerb schadstoffarmer Fahrzeuge zu verstärken, werden nämlich für die nicht-schadstoffarmen Personenkraftwagen ab 1. Januar 1986 die Steuersätze angehoben. Von dieser Steuererhöhung sind Personen, die voll von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind, überhaupt nicht betroffen. Sie werden also nicht, wie alle übrigen Halter herkömmlicher Personenkraftwagen, zur Finanzierung der vorgesehenen steuerlichen Vergünstigungen für schadstoffarme Fahrzeuge herangezogen. Schwerbehinderte, deren Kraftfahrzeugsteuer um 50 v. H. ermäßigt ist, werden von der Anhebung der Steuersätze nur halb so stark betroffen wie die anderen Halter herkömmlicher Personenkraftwagen. Die Schwerbehinderten haben somit gegenüber anderen Personen auch einen finanziellen Vorteil.

Sonderregelungen für Schwerbehinderte sind nicht vorgesehen.

15. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)

Wie wird die Bundesregierung die im Rahmen des „Sonderprogramms zur Belebung des sozialen Wohnungsbaus und der Baunachfrage“ für nach 1984 eingegangenen Verpflichtungen in Höhe von über 2 Milliarden DM finanzieren, nachdem sich die Investitionshilfeabgabe als verfassungswidrig erwiesen hat, oder hält sie es jetzt für vernünftig, Sonderprogramme zur Konjunkturbelebung durch „Schuldenmacherei“ zu finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 19. November**

Das in den Jahren 1983 und 1984 mit einem Volumen von insgesamt 2,5 Milliarden DM veranschlagte Sonderprogramm zur Belebung des sozialen Wohnungsbaues und der Baunachfrage wird wie vorgesehen abgewickelt. Die im Rahmen dieses Programms eingegangenen Verpflichtungen werden erfüllt.

Da dem Bund aus der Investitionshilfeabgabe keine Einnahmen mehr zur Verfügung stehen, wird die Finanzierung mit den sonstigen allgemeinen Haushaltsmitteln sichergestellt. Die Nettokreditaufnahme des Bundes wird dadurch nicht erhöht, weil die Einnahmen aus der Investitionshilfeabgabe Teil der Kreditaufnahme waren und deren Wegfall lediglich zu einer Kreditumschichtung führt.

Die von Ihnen für diesen Vorgang gewählte Qualifikation der „Schuldenmacherei“ geht daher ins Leere.

16. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Wie wird sich die Pflicht der Bundesregierung, die Investitionshilfeabgabe zurückzuzahlen, in den Jahren ab 1985 auf den Einzelplan 25 des Bundeshaushalts oder auf die Wohngeldnovelle auswirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 19. November**

Die Rückzahlung der Investitionshilfeabgabe wird sich weder auf den Einzelplan 25 noch auf die Wohngeldnovelle auswirken.

17. Abgeordneter
Dr. Jobst
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der höheren Ernteerträge bei Kartoffeln die Brennrechte der Kartoffelbrennereien, die jetzt nur mehr 70 v. H. betragen, auf 80 v. H. anzuheben, zumindest aber die Möglichkeit des Überbrandes unter Anrechnung auf das kommende Jahr zunächst einzuräumen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 22. November**

Maßgebend für die Höhe der Jahresbrennrechte sind nach dem Gesetz über das Branntweinmonopol (BranntwMonG) der Alkoholvorrat des Monopols, der voraussichtliche Bedarf sowie die der Bundesmonopolverwaltung zur Verfügung stehenden Mittel. Danach ist es leider nicht möglich, den Brennereien jetzt höhere Kontingente zuzugestehen als im Vorjahr. Der Bestand an Agraralkohol lag trotz der Brennrechtskürzungen 1983/84 zu Beginn des neuen Brennabschnitts (1. Oktober 1984) um etwa 40 000 Hektoliter höher als am 1. Oktober 1983.

Die Möglichkeit, auf das Brennrecht des nächsten Brennjahres vorzugreifen, sieht das Monopolrecht nicht vor. Davon abgesehen, erscheint es auch fraglich, ob ein Vorgriff wünschenswert wäre, weil bei mehreren guten Ernten in Folge die Verwertung der Kartoffeln für die Brenner um so schwieriger würde. Außerdem wären zusätzliche, nicht veranschlagte Ausgaben für den Alkoholankauf zu leisten, denn der Zuschuß an das Monopol wird jeweils für ein Haushaltsjahr, nicht für ein Betriebsjahr (1. Oktober bis 30. September) festgesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

18. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP)
- Aus welchen Gründen ist die Unterzeichnung des RAL-Vertrages durch den Bundesminister für Wirtschaft bisher nicht erfolgt, und wann ist mit einer Unterzeichnung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 22. November**

Mit Schreiben vom 29. Juni 1983 hat der Bundesminister für Wirtschaft dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mitgeteilt, daß wegen der vorangegangenen Schwierigkeiten im deutsch-französischen Verhältnis wegen Normen und Gütezeichen das Vertragsprojekt mit dem RAL zunächst nicht weiterverfolgt werden soll. Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft des Deutschen Bundestages hat mit Schreiben vom 20. Juni 1984 den Bundesminister für Wirtschaft auf die Bedeutung des RAL-Vertrages für die mittelständische Wirtschaft

angesprochen und in Anbetracht der Erkenntnis, daß die vorangegangenen Schwierigkeiten mit Frankreich wegen RAL-Gütezeichen beseitigt wurden, darum gebeten, die Bemühungen zum Vertragsabschluß wieder aufzunehmen und abzuschließen. Mit Schreiben vom 21. August 1984 wurde ihm mitgeteilt, daß sowohl die Gespräche mit der Bauseite wieder aufgenommen werden sollten, als auch in einer abschließenden Ressortbesprechung zu prüfen sei, ob die Voraussetzungen für einen Konsens für alle Beteiligten in Fragen des RAL-Vertrags geschaffen werden könne.

Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Sprung hat mit Schreiben vom 31. Oktober 1984 dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Jahn im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau noch einmal erläutert, daß mit einer neuen Fassung des Vertrages beabsichtigt sei, die Frage nach einer sogenannten Monopolstellung des RAL offenzulassen, andererseits aber daran festgehalten werden soll, nicht durch mehrere Gütezeicheninstitutionen die Transparenz von Gütezeichen zu verwässern.

In der Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Oktober 1984 hat sich der Abgeordnete Ruf (CDU/CSU) gegen den RAL-Vertrag ausgesprochen mit dem Hinweis auf Wettbewerbsverzerrungen durch Gütezeichen, Verteuerungen der Bauleistung und Überbürokratisierung der Bauwirtschaft, da den z. Z. vorhandenen insgesamt 19 000 DIN-Normen noch „19 000 RAL-Gütebestimmungen aufgesattelt“ würden (Plenarprotokoll 10/88, S. 6456). In Wirklichkeit gibt es aber nur 152 Gütebestimmungen.

In einer Ressortbesprechung am 6. November 1984 haben die am RAL-Gütezeichenwesen besonders interessierten Bundesministerien der Justiz, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Raumordnung, Bauwesen und Städtebau eine Zustimmung zu dem Vertragsentwurf auch in neuer Fassung abgelehnt. Der Bundesminister der Justiz hat dazu im wesentlichen zwei Gründe aufgeführt.

Die mit dem Vertrag zum Ausdruck kommende Monopolstellung entspreche nicht der Verbrauchererwartung. Andererseits habe aber der Vertrag selbst nur rein deklaratorischen Charakter. Wenn es sich herausstellen sollte, daß durch eine nachgewiesene Verbrauchererwartung eine Monopolstellung dennoch bestünde, so entspreche es nicht dem Gedanken der Freiheit von Verbandsgründungen, wenn man durch einen solchen Vertrag die Entstehung von Gütezeichenverbänden z. B. mit höherer Gütebestimmung verhindern wolle. Bedenken wurden auch hinsichtlich des Artikels 30 ff. EWG-Vertrag geäußert, weil die Gütezeichen möglicherweise ausschließende Wirkung für Anbieter anderer Mitgliedstaaten haben könnten.

In Anbetracht dieser Sachlage sehe ich mich veranlaßt, die Weiterverfolgung des Vertragsentwurfs zurückzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- | | |
|---|--|
| 19. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU) | Welche Preise in ECU und nationaler Währung bekamen die Landwirte in allen zehn EG-Ländern für Gerste in dem jüngsten Monat des Jahres 1984, für den die Zahlen bereits vorliegen? |
| 20. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU) | Welche Preise in ECU und nationaler Währung bekamen die Landwirte in allen zehn EG-Ländern für Weizen in dem jüngsten Monat des Jahres 1984, für den die Zahlen bereits vorliegen? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 16. November**

Vergleichbare Informationen über durchschnittliche Erzeugerpreise für Gerste und Weizen liegen für alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Italien, Irland und Luxemburg vor. Die jüngsten Angaben sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen und beziehen sich auf den September 1984.

**Durchschnittliche Erzeugerpreise für Gerste und Weizen
im September 1984 (ohne Mehrwertsteuer)**

Land	Gerste			Weizen		
	Landeswährung		ECU ¹⁾ je 100 Kilogramm	Landeswährung		ECU ¹⁾ je 100 Kilogramm
	je 100 Kilogramm	± % gegen Sept. 1983		je 100 Kilogramm	± % gegen Sept. 1983	
Bundesrepublik Deutschland	41,20	– 8,1 ²⁾	18,38	42,40	– 11,3 ²⁾	18,92
Frankreich	100,36	– 7,1	14,59	105,15	– 7,9	15,29
Niederlande	47,40	– 13,3	18,76	46,55	– 11,6	18,42
Belgien	785,00	– 9,1	17,37	801,20	– 11,7	17,73
Vereinigtes Königreich	10,92	– 18,7	18,54	10,83	– 15,0	18,39
Dänemark	137,32	– 14,4	19,90	137,59	– 17,1	17,05
Griechenland	1 670,00	+ 14,2	18,74	1 767,00	+ 12,8	19,83

¹⁾ Umgerechnet mit Devisen-ECU.

²⁾ Einschließlich Einkommensausgleich über die Mehrwertsteuer
Gerste – 3,5 v. H., Weizen – 6,9 v. H.

Quelle: Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften. Für die Bundesrepublik Deutschland Betriebs- und Marktwirtschaftliche Meldungen.

Der Preisvergleich in Devisen-ECU zeigt, daß die Erzeugerpreise für Gerste und Weizen in der Bundesrepublik Deutschland etwa im Mittelfeld liegen. In Landeswährung sind die Preise in allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Griechenland gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Das erklärt sich aus der EG-weit großen Ernte und den zum Teil von der EG-Kommission autonom verfügten administrativen Maßnahmen.

Die Auswirkungen der Preiseinbußen für die deutschen Getreideerzeuger sind bei vergleichsweise niedrigerem Anstieg der Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel und auf Grund des von der Bundesregierung beschlossenen Einkommensausgleichs über die Mehrwertsteuer geringer als in den meisten übrigen Ländern der Gemeinschaft. Dies gilt nach den bisher vorliegenden Informationen über die Preisentwicklung auf der Großhandelsstufe auch für den Monat Oktober.

21. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU) Wie hoch ist das Zinsniveau bei Krediten für die Lagerhaltung von Getreide in den zehn Ländern der Europäischen Gemeinschaft im Oktober 1984?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 19. November**

Aktuelle Zahlen über das Zinsniveau bei privaten Getreidehandelsgeschäften in anderen Mitgliedstaaten sind der Bundesregierung nicht bekannt. Sie sind auch schwer zu beschaffen, weil in einigen Mitgliedstaaten die Finanzierung solcher Geschäfte von den Bedingungen für Handelsgeschäfte allgemein abweichen kann.

Die Dienststellen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften stellen jährlich in den Mitgliedstaaten Erkundigungen an über das Zinsniveau für die private Lagerhaltung von Getreide.

Nach den ihnen vorliegenden Angaben betrugen die ungefähren Werte im November 1983 in

Belgien	10,5	v. H.
Dänemark	14	v. H.
Bundesrepublik Deutschland	6 – 8	v. H.
Frankreich	12	v. H.
Griechenland	21,5	v. H.
Irland	13,75	v. H.
Italien	20	v. H.
Niederlande	8	v. H.
Vereinigtes Königreich	11	v. H.

Die Dienststellen der Kommission haben in jüngster Zeit erneut eine Umfrage über die heutigen Bedingungen gemacht. Ich werde Sie unterrichten, wenn mir die Angaben zur Verfügung stehen.

22. Abgeordneter
**Freiherr
von Schorlemer**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerungen des Göttinger Agrarwissenschaftlers Professor Dr. Günther Schmitt in der jüngsten Ausgabe der Fachzeitschrift „Agrarwirtschaft“ (Ausgabe 10/84), daß die Agrarberichte der Bundesregierung die tatsächliche Einkommenslage der deutschen Landwirtschaft völlig unzureichend wiedergeben und darüber hinaus keinen Vergleich mit der Einkommenslage in anderen Wirtschaftsbereichen ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 16. November**

Die Behauptung, die tatsächliche Einkommenslage der deutschen Landwirtschaft werde in den Agrarberichten „völlig unzureichend“ wiedergegeben, ist nicht haltbar; sie entspricht in dieser Schärfe auch nicht der von Professor Schmitt geäußerten Kritik.

In dem genannten Aufsatz wird vielmehr eine Erweiterung der Einkommensdarstellung vorgeschlagen. Dabei ist zwischen der vorzugsweise betrieblich ausgerichteten Einkommensanalyse auf Grund von Buchführungsergebnissen und der umfassenderen Sozialanalyse auf Grund von Haushaltseinkommen zu unterscheiden. Betriebswirtschaftliche Buchführungen sind ihrem Wesen nach auf die Erfassung der betrieblichen Einkommen des Betriebsinhabers und nicht auf die umfassende Ermittlung des gesamten „Haushaltseinkommens“ ausgerichtet. So dürfen z. B. bei der betrieblichen Erfolgsrechnung die Einkommen der zweiten und dritten Bauernkinder, die häufig noch vorübergehend im Haushalt des Betriebsinhabers leben, ohne hier mitzuarbeiten, nicht mit den betrieblichen Einkommen des Betriebsinhabers zusammengefaßt werden.

Für eine umfassende und vergleichende Darstellung der „Haushaltseinkommen“ bieten sich entsprechend aufbereitete Ergebnisse der amtlichen Statistik an. Die Bundesregierung hat dies bereits vor Jahren eingeleitet und ebenso wie das Statistische Bundesamt entsprechende Ergebnisse in verschiedenen Sonderveröffentlichungen dargelegt.

Die Bundesregierung hofft, daß diese Haushaltseinkommen zukünftig jährlich aktuell aufbereitet werden und möglichst auch in den Agrarberichten zur Abrundung der seit Jahrzehnten bewährten und auch international als vorbildlich angesehenen Einkommensdarstellung herangezogen werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

23. Abgeordneter
Conrad
(Riegelsberg)
(CDU/CSU)
- Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung Zusammenhänge zwischen der seit vielen Jahren überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit in den Altersgruppen zwischen 20 und 30 Jahren und den damit verbundenen wirtschaftlichen Unsicherheiten einerseits und den bei diesen Altersgruppen seit 1973 stark rückläufigen Zahlen der Eheschließungen und Geburten andererseits?
24. Abgeordneter
Conrad
(Riegelsberg)
(CDU/CSU)
- Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung Anhaltspunkte für auch in den nächsten Jahren überdurchschnittlich ungünstige Arbeitsmarktperspektiven für Arbeitnehmer der jüngeren Altersstufen und insbesondere den Berufsnachwuchs dadurch, daß das Ausmaß zeitweiligen oder dauerhaften Ausscheidens aus dem Beschäftigungsprozeß wegen rückläufiger familiärer Pflichten abnimmt, Mütter oder Väter wegen gegenüber früheren Jahren geringerer Kinderzahl schnell in den Arbeitsprozeß zurückkehren und im übrigen wegen stark rückläufiger Kinderzahlen der Bedarf an Arbeitskräften in kindbezogenen Berufen sehr stark abnimmt?
25. Abgeordneter
Conrad
(Riegelsberg)
(CDU/CSU)
- Würde die Bundesregierung die Erteilung eines Forschungsauftrages für sinnvoll halten, ob und in welchem Ausmaß die in den zurückliegenden Jahren erheblichen Einsparungen im Bereich der staatlichen Familienförderung und im Bildungssystem wegen möglicher Belastungen des Arbeitsmarktes teilweise für die unproduktive Unterstützung Arbeitsloser ausgegeben worden sind, und ob und in welcher Weise künftig zusätzliche geeignete Maßnahmen der Förderung der Familien zur sozialflankierenden Arbeitsmarktentlastung beitragen und den Aufwand für Unterstützungen an Arbeitslose reduzieren könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 19. November**

Über Ursachen und Gründe der Arbeitslosigkeit, insbesondere der jüngeren Personen, gibt es eine Reihe unterschiedlicher Erklärungsansätze. Unbestritten ist, daß hohe Arbeitslosenzahlen in allen Altersgruppen wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen, die insbesondere die Lebens- und Berufsplanung junger Menschen am Beginn ihres Erwerbslebens in besonderer Weise beeinflussen. Ob und welche Zusammenhänge zwischen der Arbeitslosigkeit jüngerer Personen und rückläufigen Eheschließungs- und Geburtenzahlen bestehen, ist nach dem gegenwärtigen Stand der Analysen nicht eindeutig zu beantworten.

Insgesamt ist jedoch davon auszugehen, daß einem Rückgang der Zahl der Eheschließungen seit 1963 und der Geburten nach 1965 ein Anstieg der Arbeitslosenzahlen – mit Ausnahmen der Rezession 1966/67 – erst seit 1975 gegenübersteht.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es gelungen, den weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit abzufangen. Dennoch werden Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt für einzelne Arbeitnehmergruppen, wie z. B. für Arbeitnehmer ohne berufliche Qualifikation oder Berufsanfänger in den nächsten Jahren fortbestehen.

Die Ursachen für die schwierige Beschäftigungslage sind vielfältig. Neben der Entwicklung der Weltwirtschaft spielen auch Umstrukturierungen auf dem Arbeitsmarkt sowie die demographische Entwicklung und das Erwerbsverhalten der Bevölkerung eine entscheidende Rolle. Auch in den nächsten Jahren werden mehr Personen (Männer und Frauen) auf den Arbeitsmarkt drängen als altersbedingt ausscheiden. Die zunehmende Erwerbsbeteiligung der Frauen kann jedoch nicht allein aus der Abnahme der Geburtenrate abgeleitet werden, da auch bei Frauen mit betreuungsbedürftigen Kindern die Erwerbstätigenquote zugenommen hat. Vielmehr sind neben Zahl und Alter der Kinder insbesondere die Höhe des Haushaltseinkommens und die berufliche Qualifikation der verheirateten Frauen bestimmend für ihre Entscheidung zur Erwerbstätigkeit. Die gestiegene Erwerbsbeteiligung von Müttern drückt sich dabei deutlich in der größeren Nachfrage nach Teilzeitarbeitsplätzen aus.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß der Geburtenrückgang sich auf den Bedarf an Arbeitskräften in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, aber z. B. auch in der Spielwaren- und Bekleidungsindustrie auswirkt.

Die Bundesregierung hält die Vergabe eines Forschungsauftrages zur Beantwortung der Frage, inwieweit die zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes und zur Stabilisierung der Sozialversicherung unabwendbaren Sparmaßnahmen unter anderem im sozialen Bereich zu eventuellen Mehrausgaben bei der Bundesanstalt für Arbeit geführt haben könnten, nicht für sinnvoll. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Anpassung des sozialen Leistungssystems an die veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen einen wichtigen Beitrag geleistet hat, die Beschäftigung zu stabilisieren und eine weitere Verschärfung der Lage am Arbeitsmarkt zu verhindern. Im Hinblick auf die von der Bundesregierung geplante Entlastung und Förderung der Familien wird zu gegebener Zeit die Vergabe eines Forschungsauftrages zur Klärung der Frage zu prüfen sein, ob, wenn diese Maßnahmen ihre volle Wirkung zeigen, auf Grund der eingetretenen Verbesserungen auch arbeitsmarktentlastende Wirkungen festzustellen sind.

- | | |
|--|--|
| 26. Abgeordneter
Repnik
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Laboraufträge deutscher Zahnärzte an ausländische Labors vergeben werden, und auf welche Höhe beläuft sich das Auftragsvolumen? |
| 27. Abgeordneter
Repnik
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Arbeitsplätze und zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden könnten, wenn die Laboraufträge im Inland verblieben? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 16. November**

Für die gesetzliche Krankenversicherung, in der die von Ihnen angesprochene Zahnersatzversorgung von Bedeutung ist, werden die Laboraufträge der Zahnärzte an ausländische Labors nicht erfaßt. Eine Rückfrage bei den Spitzenorganisationen der Krankenkassen, der Kassenzahnärzte und der Zahntechniker hat ergeben, daß ihnen ebenfalls solche Zahlen nicht vorliegen. Es wird vermutet, daß solche Aufträge hauptsächlich von

Zahnärzten in grenznahen Bereichen vergeben werden. Auch die Angaben der Außenhandelsstatistik über Einfuhren von Zahnprothesen lassen eine Unterscheidung nach Auftraggebern (Zahnärzte oder gewerbliche Labors) nicht zu.

Im übrigen ist die Auftragsvergabe an ausländische Labors im Rahmen der Zahnersatzversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechend den dafür maßgeblichen Regelungen zulässig.

Da der Umfang der Laboraufträge an ausländische Labors nicht bekannt ist, kann keine Aussage darüber gemacht werden, wie sich ein Verbleiben der Aufträge im Inland am Arbeitsmarkt auswirken würde.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

28. Abgeordneter
Gerstl
(Passau)
(SPD)
- Sind der Bundesregierung die Resolution und Stellungnahme der Gemeindevertretung Ebersburg vom 13. und 20. September 1984 gegen den weiteren Ausbau der Schießbahn 10 des Truppenübungsplatzes Wildflecken/Rhön bekannt, und wie bewertet die Bundesregierung gegebenenfalls diese Resolution und Stellungnahme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 16. November

Der Bundesregierung sind die von Ihnen genannte Resolution und die Stellungnahme der Gemeindevertretung Ebersburg bekannt. Die Stellungnahme ist in einem von der Oberfinanzdirektion Frankfurt eingeleiteten Kenntnisgabeverfahren abgegeben worden. Die Oberfinanzdirektion wird die Bedenken der Gemeinde sowie der übrigen beteiligten Kommunen und Dienststellen des Landes und des Kreises bewerten und sich dazu äußern. Diese Bewertung wird anschließend zwischen den zuständigen amerikanischen Stellen und dem Bundesministerium der Verteidigung erörtert werden.

29. Abgeordneter
Gerstl
(Passau)
(SPD)
- War die Bundesregierung über die Ausbauplanung seitens der US-Streitkräfte zeitgerecht und umfassend unterrichtet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 16. November

Der Bundesregierung war die Absicht, die Schießbahn 10 auszubauen, bekanntgegeben worden. Der Bundesminister der Verteidigung hat nachdrücklich darauf hingewirkt, daß Eingriffe in die Natur so gering wie möglich zu halten sind.

30. Abgeordneter
Gerstl
(Passau)
(SPD)
- Waren die betroffenen Gemeinden, der Kreis und die Landesbehörden zeitgerecht und umfassend unterrichtet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 16. November

Für Baumaßnahmen dieser Art legen die amerikanischen Planungsbehörden ihre Entwürfe der zuständigen Oberfinanzdirektion zur Prüfung und Stellungnahme vor. Die zuständige Oberfinanzdirektion Frankfurt

hat nach Vorlage der Planung die betroffenen Behörden des Landes, des Landkreises und die Gemeinden in einem Kennnisgabeverfahren rechtzeitig beteiligt und zur Bewertung aufgefordert.

Nach dem bisherigen Sachstand zeichnet sich ab, daß von seiten der Kommunen und von der Landesverwaltung Einwendungen erhoben wurden, so daß mit einer Zustimmung zu der vorliegenden Planung nicht zu rechnen ist. Der Bundesminister der Verteidigung wird sich erst nach Vorliegen aller Stellungnahmen unter Abwägung der Verteidigungsinteressen und der Belange der Bevölkerung und des Umweltschutzes abschließend äußern.

31. Abgeordneter
Gerstl
(Passau)
(SPD)
- War auch der weitere Ausbau der Schießbahn 10 Gegenstand der Gespräche von Bundesverteidigungsminister Dr. Wörner mit seinem US-Kollegen Weinberger im Sommer dieses Jahres, als es um die Lärmbelastung nach dem Ausbau der Schießbahn 9 ging, und was war gegebenenfalls das Ergebnis dieses Gespräches?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 16. November**

Der Ausbau der Schießbahn 10 war nicht Gegenstand der Gespräche zwischen Bundesverteidigungsminister Dr. Wörner und seinem amerikanischen Kollegen Weinberger am 12. Juli 1984 in Washington. Das Gespräch zwischen den Ministern betraf in erster Linie Fragen der Lärmbelastungen der Anwohner aller großen Truppenübungsplätze, insbesondere Wildflecken.

32. Abgeordnete
Frau
Zutt
(SPD)
- Ist bereits im Raum Lahr/Kinzigtal das Bodenüberwachungsgerät „Skyguard“ eingesetzt worden?
33. Abgeordnete
Frau
Zutt
(SPD)
- Wenn ja, welche Verstöße gegen die Flugbetriebsvorschriften von welchen Streitkräften wurden hierbei festgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 16. November**

Bisher ist das Luftraumüberwachungsradargerät „Skyguard“ im Raum Lahr/Kinzigtal nicht eingesetzt worden. Dieser Raum ist jedoch für die Luftraumüberwachung mit „Skyguard“ im kommenden Jahr vorgesehen.

34. Abgeordnete
Frau
Dr. Hellwig
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Schritte will die Bundesregierung unternehmen, um im Rahmen der Wehrpflicht einschließlich Wehrübungen auch der Rolle des Mannes als Hausmann und Erzieher der Kinder bei gleichzeitiger Berufstätigkeit der Ehefrau gerecht zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 16. November**

Eine generelle Freistellung oder Beurlaubung aus dem von Ihnen angesprochenen Grund kann nicht in Betracht kommen, weil sie dem Sinn der Wehrpflicht zuwiderlaufen würde. Im Ergebnis käme eine solche Regelung einer zusätzlichen Wehrdienstausnahme gleich.

Besondere familiäre Umstände und persönliche Härten werden bereits heute im Wehrpflichtgesetz und in der Soldatenurlaubsverordnung berücksichtigt.

Wenn solche Gründe im Einzelfall die persönliche Wahrnehmung der Sorgepflicht gebieten, wird die Möglichkeit einer Zurückstellung, Beurlaubung oder vorzeitigen Entlassung stets geprüft.

35. Abgeordneter
Voigt
(Frankfurt)
(SPD)
- Wie wird sich die tatsächliche durchschnittliche Wehrübungsdauer aller seit dem 1. Januar 1984 grundwehrdienstleistenden Mannschaftsdienstgrade in den Jahren ab 1985 entwickeln, wenn man das am 17. Oktober 1984 vom Bundeskabinett gebilligte Konzept zur Bundeswehrplanung, insbesondere die darin vorgesehene Erhöhung des Grundwehrdienstes auf 18 Monate und der Wehrübungsplätze auf 15 000 zugrunde legt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 19. November**

Die Gesamtdauer der von Mannschaftsdienstgraden über den Grundwehrdienst hinaus zu leistenden Wehrübungen beläuft sich nach dem Wehrpflichtgesetz auf neun Monate. Wenn die Bundesregierung es anordnet, sind außerdem Wehrübungen als Bereitschaftsdienst ohne zeitliche Befristung oder Anrechnung auf das Soll an Wehrübungen zu leisten.

Häufigkeit und Dauer der Wehrübungen sind je nach Organisationsform und Einsatzauftrag der Truppenteile unterschiedlich; ihr Übungsbedarf wird nach militärischen Erfordernissen festgestellt.

Daher sind zur Entwicklung der tatsächlichen durchschnittlichen Wehrübungsdauer in den Jahren nach 1985, bezogen auf alle nach dem 1. Januar 1984 grundwehrdienstleistenden Mannschaftsdienstgrade, zur Zeit noch keine exakten Angaben möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

36. Abgeordneter
Collet
(SPD)
- Treffen Meldungen (ARD-Sendung „Monitor“ vom Dienstag, 13. November 1984, 21.00 Uhr) zu, daß die Bundesregierung auf das Bundesgesundheitsamt Einfluß genommen hat, um Professor Überla zu beeinflussen, eine beschönigende Aussage hinsichtlich der von Formaldehyd ausgehenden Krebsgefahr zu machen, und wie will sie nun den Gefahren begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 22. November**

Diese Meldungen treffen nicht zu; sie sind falsch.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hatte von den zuständigen Bundesbehörden einen Bericht über die toxikologische Beurteilung von Formaldehyd als wissenschaftliche Grundlage für die Entscheidung über die Einstufung dieses Stoffes angefordert. Der Bericht wurde am 9. Oktober 1984 der Öffentlichkeit vorgestellt. An dem Bericht haben 35 Wissenschaftler der drei Bundesoberbehörden mitgewirkt. An

seiner Ausarbeitung sind ferner die Bundesanstalt für Materialprüfung, die Biologische Bundesanstalt und der Vorsitzende der Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der deutschen Forschungsgemeinschaft beteiligt worden. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, daß sich nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand weder auf Grund von Tierversuchen, noch aus epidemiologischen Studien noch aus sonstigen Erkenntnissen hinreichende Anhaltspunkte dafür ergeben, daß Formaldehyd beim Menschen Krebs erzeugt. Er empfiehlt, die Belastung des Menschen durch Formaldehyd zu vermindern. Das wird durch ein breites Bündel von Maßnahmen, insbesondere durch die Gefahrstoffverordnung, geschehen. Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die dritte Kleine Anfrage über Formaldehyd vom 27. September 1984 (Drucksache 10/2046) verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

- | | |
|--|--|
| 37. Abgeordneter
Graf von
Waldburg-Zeil
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch Rationalisierungsmaßnahmen der Deutschen Bundesbahn (DB) Belastungen für Mehrkinderfamilien dadurch entstanden sind, daß Familien mit mindestens drei Kindern, für die Kindergeld bezogen wird, zwar auf Schienenstrecken der DB eine Ermäßigung von 50 v. H. auf den Normaltarif erhalten, bei einem Ersatz von Schienenstrecken durch Buslinien Kinder aus kinderreichen Familien dann aber den vollen Fahrpreis entrichten müssen? |
| 38. Abgeordneter
Graf von
Waldburg-Zeil
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, in Zukunft die Ermäßigung für Mehrkinderfamilien auch auf entsprechenden Buslinien zu gewährleisten? |

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 16. November

Das von Ihnen angesprochene Problem ist der Bundesregierung bekannt. Ich nehme insoweit Bezug auf unseren Briefwechsel vom 20. Januar 1984/16. Februar 1984 (Ihr Brief vom 20. Januar 1984 und mein Antwortschreiben – A 31/28.15.22-06/3 BT 84 – vom 16. Februar 1984).

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit und bemüht, eine Lösung zu finden, die es Kindern aus kinderreichen Familien ermöglicht, auch auf den Buslinien der Deutschen Bundesbahn (DB) und der Regionalverkehrsgesellschaften (Tochterunternehmen von DB und Deutscher Bundespost) mit einer Ermäßigung von 50 v. H. zu reisen. Die an sich naheliegende Lösung, die geltende Schienentarifregelung in den Bahnbustarif und die Tarife der Regionalverkehrsgesellschaften zu übernehmen, läßt sich aus zweierlei Gründen derzeit nicht verwirklichen:

- Der Bundeshaushalt würde mit zusätzlichen Zahlungen an die DB belastet (Ausgleichsleistungen für eintretende Mindererträge),
- die Tarifhoheit für Verkehre der Regionalverkehrsgesellschaften liegt nicht mehr beim Bund, sondern bei den Ländern.

Deshalb strebt der Bundesminister für Verkehr als möglichst haushaltsneutrale und tarifgenehmigungsrechtlich eher realisierbare Lösung eine Integration des geltenden, auf den Schienenverkehr der DB beschränkten Tarifs (Fahrpreisermäßigung für Kinder aus kinderreichen Familien) in

das Tarifangebot der DB „Junior-Paß“ an. Inhaber von Junior-Pässen erhalten auch auf Buslinien der DB und auf Buslinien der Regionalverkehrsgesellschaften 50 v. H. Ermäßigung auf den gewöhnlichen Fahrpreis für einfache Fahrt und Hin- und Rückfahrt. Für kinderreiche Familien käme eine kostenlose Abgabe oder eine Abgabe der Junior-Pässe zu einem erheblich ermäßigten Preis (zur Zeit 110 DM) in Betracht. Falls eine solche Lösung die Zustimmung aller innerhalb der Bundesregierung zu beteiligenden Ressorts findet, könnte sie etwa Mitte nächsten Jahres in Kraft treten.

39. Abgeordneter **Link**
(Frankfurt)
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die Beschlüsse zur Osttangente Frankfurt am Main im Zuge der A 661 und das verkehrspolitische Konzept zur Ostumgehung Frankfurt am Main durch den früheren Bundesverkehrsminister Hauff in Planung und Finanzierung der A 661 weiterhin für dringend geboten und zur Entlastung der damit verbundenen Wohngebiete für unabweisbar notwendig, und wird sie dies bei der Fortschreibung des Bdarfsplanes für die Bundesfernstraßen berücksichtigen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 19. November

Ja. Die Maßnahme ist in wesentlichen Abschnitten im Bau. Von den insgesamt entstehenden Gesamtkosten der Ostumgehung in Höhe von rund 330 Millionen DM werden bis Ende 1984 rund 100 Millionen DM ausgegeben sein; die Bauarbeiten sollen auch weiterhin entsprechend den Absprachen zwischen Bund, Land Hessen und Stadt Frankfurt am Main zügig fortgeführt werden.

40. Abgeordneter **Link**
(Frankfurt)
(CDU/CSU)
- Mit welcher Entlastung der an die A 661 angrenzenden Wohngebiete in Frankfurt am Main ist nach Fertigstellung der Osttangente im Zuge der A 661 in Frankfurt am Main zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 19. November

Nach der Begründung des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik im Planfeststellungsbeschluß vom 4. Januar 1980 werden die städtischen Straßennetze je nach Größe und Ausdehnung der jeweiligen Stadtteile im Einzugsbereich der Ostumgehung um bis zu 80 v. H. der derzeitigen Verkehrsmengen entlastet. Dies allein zeigt schon die große verkehrs- und umweltpolitische Bedeutung der Ostumgehung Frankfurt am Main.

41. Abgeordneter **Biehle**
(CDU/CSU)
- Was sieht das künftige gesamte Ausbaukonzept der Deutschen Bundesbahn für den Streckenabschnitt Aschaffenburg—Würzburg in welchen Zeitabläufen vor?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 20. November

Von der Verbindung Frankfurt am Main—Würzburg wird der Abschnitt zwischen Aschaffenburg und Gemünden im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes derzeit überprüft. Über die hier erforderlichen Einzelmaßnahmen kann erst im Herbst 1985 endgültig entschieden werden.

Der Abschnitt Fulda (—Gemünden)—Würzburg ist als Teil der Neubaustrecke Hannover—Würzburg im Bau; seine Inbetriebnahme ist für 1988 vorgesehen. Für die „Kurve bei Nantenbach“ — ihre Planfeststellung im Zusammenhang mit der Neubaustrecke Hannover—Würzburg ist größtenteils eingeleitet — wird eine zeitgleiche Fertigstellung angestrebt.

42. Abgeordneter **Biehle**
(CDU/CSU) Welche Zeitverkürzung wird im Zugverkehr zwischen Hannover—Würzburg und nach eventuellem Bau der „Nantenbacher Kurve“ auf der Strecke Frankfurt—Würzburg erwartet?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 20. November**

Die kürzeste Fahrzeit zwischen Hannover und Würzburg beträgt heute 3 Stunden 30 Minuten. Sie wird sich künftig nahezu halbieren. Durch den Bau der Verbindungskurve bei Nantenbach kann die Reisezeit zwischen Frankfurt am Main und Würzburg um etwa zwölf Minuten verringert werden.

43. Abgeordneter **Biehle**
(CDU/CSU) Warum wird z. Z. das Planfeststellungsverfahren nur für den kleinen Teilabschnitt der sogenannten „Nantenbacher Kurve“ eingeleitet, ohne das gesamte Ausbaukonzept der Strecke Aschaffenburg—Würzburg vorzulegen, zu dem jetzt Fakten geschaffen werden, die eine Veränderung der Trasse später nicht mehr ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 20. November**

Nach dem Bericht des Planungsträgers Deutsche Bundesbahn ist die „Nantenbacher Kurve“ so konzipiert, daß eventuelle Ausbaumaßnahmen im Abschnitt Aschaffenburg—Gemünden nicht beeinflußt werden.

44. Abgeordneter **Berschkeit**
(SPD) Wie sieht zeitlich der sechsstreifige Ausbauplan der A 4 von Köln nach Aachen für die jeweiligen Einzelabschnitte unter Angabe des jeweiligen Planungs- und Problemstandes aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 22. November**

Für die Teilstrecke zwischen dem Autobahnkreuz Köln-West und Kerpen erfordern Belange des Natur- und Landschaftsschutzes ein neues Planfeststellungsverfahren. Nähere Angaben zum Baubeginn sind daher derzeit noch nicht möglich.

Der Ausbau der Teilstrecke Kerpen—Düren ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der Stufe II ausgewiesen und wird somit erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Wegen der knappen Investitionsmittel wurde auch die westlich anschließende Teilstrecke der A 4 bis Aachen vorerst noch zurückgestellt und dem Bauprogramm nach 1990 zugeordnet.

45. Abgeordneter **Berschkeit**
(SPD) Wann wird mit dem Ausbau der Autobahnan-schlußstelle Eschweiler auf der A 4 als punktuell-e Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit begonnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 22. November**

Für den geplanten Ausbau der Anschlußstelle Eschweiler soll im Frühjahr 1985 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden, so daß voraussichtlich 1987 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

46. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, zur Vermeidung einer Einstellung des Personenverkehrs auf der Bundesbahnstrecke Nördlingen—Dombühl und seiner Verlagerung auf Straßenbusse, der Deutschen Bundesbahn den zur Fortsetzung des Schienenpersonennahverkehrs auf dieser Strecke gesetzlich vorgeschriebenen finanziellen Ausgleich zu gewähren?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 19. November**

Nach den rechtlichen Bestimmungen übernimmt der Bund, soweit der Bundesminister für Verkehr eine nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Bundesbahngesetz (BbG) erforderliche Genehmigung versagt, den Ausgleich für die der Deutschen Bundesbahn daraus entstehenden Belastungen. Die Umstellung des Reisezugbetriebes der Nebenbahn Nördlingen—Dombühl auf Busbedienung wurde mit Erlaß des Bundesministers für Verkehr vom 15. August 1984 genehmigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-
und Fernmeldewesen**

47. Abgeordneter
Glombig
(SPD)
- In welchem Umfang sind in der Bundesrepublik Deutschland Schreibtelefone für Gehörlose verfügbar, und ist die Bundesregierung auch der Auffassung, daß Gehörlose auf das Hilfsmittel Schreibtelefon unverzichtbar angewiesen sind?

**Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling
vom 20. November**

Daten, in welchem Umfang in der Bundesrepublik Deutschland Schreibtelefone für Gehörlose verfügbar sind, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Das Schreibtelefon ist von der Deutschen Bundespost als private Zusatzeinrichtung zugelassen worden, um den Hörgeschädigten diese Kommunikationsmöglichkeit über das öffentliche Fernsprechnet zu eröffnen.

Die Bundesregierung hält das Hilfsmittel Schreibtelefon für Gehörlose für sehr nützlich.

48. Abgeordneter
Glombig
(SPD)
- Welche Gründe sind nach Auffassung der Bundesregierung dafür maßgeblich, daß in der Bundesrepublik Deutschland Schreibtelefone für Gehörlose weit weniger verbreitet sind als in den Ländern Schweiz, Holland, Frankreich, Schweden, und kann die Bundesregierung mitteilen, wie die Vergleichszahlen konkret aussehen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling
vom 20. November**

Zur Verbreitung der Schreibtelefone können von der Bundesregierung keine Angaben gemacht werden, da die Zahl der hier oder in anderen Ländern vorhandenen Schreibtelefone nicht bekannt ist.

49. Abgeordneter
Glombig
(SPD)
- Trifft es zu, daß von der Deutschen Bundespost (DBP) Schreibtelefone für Gehörlose nur zu Marktpreisen zur Verfügung gestellt werden, und sind Meldungen zutreffend, daß sich die DBP weigert, Schreibtelefone zu – für die Gehörlosen – tragbaren Preisen anzubieten, weil sie „keine soziale Einrichtung“ sei?

**Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling
vom 20. November**

Die Voraussetzungen für den Betrieb der Geräte am Netz der Deutschen Bundespost (DBP) sind gegeben. Es ist aber nicht die Absicht der DBP, im Wettbewerb mit privaten Anbietern das Schreibtelefon selbst anzubieten. Zur Erleichterung des Betriebes von Schreibtelefonen erhebt die DBP für die Benutzung des privaten Schreibtelefons weder Anschließungs- noch monatliche Gebühren.

50. Abgeordneter
Glombig
(SPD)
- Stimmt die jetzige Bundesregierung der Äußerung der sozialliberalen Bundesregierung zu, daß es weiterer Anstrengungen bedürfe, um die volle berufliche und gesellschaftliche Eingliederung der Hör- und Sprachgeschädigten zu verwirklichen, und ist die Bundesregierung auch der Auffassung, daß deshalb eine ausreichende Verbreitung von Schreibtelefonen dringend erforderlich ist?

**Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling
vom 20. November**

Die Bundesregierung ist sich der Kommunikationsschwierigkeiten der Hör- und Sprachgeschädigten bewußt und strebt weitere Verbesserungen an. Dies geht auch aus dem Bericht der Bundesregierung über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation, Drucksache 10/1233, Randziffer 120 und 121 hervor.

51. Abgeordneter
Liedtke
(SPD)
- Hat der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen den tatsächlichen Bedarf an Breitbandanschlüssen ermittelt, nachdem der Bundesrechnungshof diese Unterlassung bemängelt hat, und wenn ja, wie sehen die Bedarfszahlen bezogen auf die einzelnen Bundesländer aus?

**Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling
vom 22. November**

Mathematisch abgestützte Bedarfsprognosen sind zur Zeit wegen der sich unterschiedlich entwickelnden Programmangebote in den einzelnen Bundesländern noch nicht möglich.

Der Bedarf an Breitbandanschlüssen spiegelt sich aber darin wieder, daß die Anschlußdichte im Bundesgebiet, gemittelt über alle Netze bereits jetzt 36 v. H. beträgt, obwohl zur Zeit nur die ortsmöglich empfangbaren Programme eingespeist werden.

Wie die versuchsweise Einspeisung von zusätzlichen Satellitenprogrammen in einzelne BK-Netze gezeigt hat, sind die Teilnehmer überwiegend (76 v. H.) daran interessiert, die neuen zusätzlichen Programme auch weiterhin zu empfangen. Dies zeigt das Interesse der Teilnehmer an einem größeren Programmangebot, was zu gegebener Zeit eine kaufkräftige Nachfrage nach Kabelanschlüssen ergeben wird.

52. Abgeordneter
Liedtke
(SPD)
- Welche Bundesländer bzw. Landesteile werden nach der angekündigten Abkehr von der flächendeckenden Koaxial-Verkabelung ausgespart?

**Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling
vom 22. November**

Der Bundespostminister hat seit Herbst 1982 immer wieder darauf hingewiesen, daß er einen großflächigen Ausbau des Breitbandnetzes planen und realisieren wird. Eine „Abkehr“ von dieser Zielvorgabe gibt es nicht. Die Deutsche Bundespost (DBP) ist deshalb aufgefordert, ihre Investitionspolitik nach Maßgabe der vom Regierungsbericht Informationstechnik umschriebenen Grundsätze für den Ausbau von BK-Verteilnetzen weiterzuführen und dabei mittel- bis langfristig die Rentabilität sicherzustellen. Die Rentabilität erfordert es, den Ausbau der Netze von den dicht bebauten in die locker bebauten Gebiete hinein voranzutreiben. Dabei muß laufend überprüft werden, inwieweit die Versorgung noch nicht erfaßter Gebiete durch die Anpassung der Randbedingungen ebenfalls rentabilitätsorientiert fortgesetzt werden kann.

Diese Ausbaustrategie soll in allen Bundesländern grundsätzlich gleichmäßig angewendet werden, eine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Länder oder Landesteile ist hierbei nicht vorgesehen. Allerdings werden unterschiedliche medienpolitische Entscheidungen der Länder, d. h. unterschiedliche Programmangebote mit Sicherheit die Nachfrage beeinflussen. Hierauf wird die DBP bei ihren Investitionen reagieren müssen.

53. Abgeordneter
Liedtke
(SPD)
- Welches Programmangebot und welche Gebühren sind in den einzelnen Bundesländern bei der Bedarfsermittlung unterstellt worden?

**Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling
vom 22. November**

Zur Abhängigkeit zwischen dem Programmangebot und dem Bedarf an Breitbandanschlüssen darf ich auf die o. a. Ausführungen verweisen. Im übrigen gelten die für alle Länder einheitlichen Gebühren, die in der Fernmeldeordnung festgelegt sind.

54. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Deutsche Bundespost (DBP) entgegen ihren eigenen Vertragsbedingungen – FBO 18 Vermessungs- und Zeichenarbeiten 1 (2) sind an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Bewerber zu angemessenen Preisen zu vergeben. VB-V/Z 3 (5) Gegenüber seinen Arbeitnehmern ist der Auftragnehmer für die Erfüllung der gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen verantwortlich. (6) Die Beschäftigung von Bediensteten der DBP ist untersagt – Verträge bzw.

Aufträge vergibt, und trifft es zu, daß die Angebotssummen der vergebenen Verträge bzw. Aufträge die Vermutung zulassen, daß die in diesem Bereich Beschäftigten größtenteils keine Sozialversicherungsbeiträge leisten?

**Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling
vom 20. November**

Vermessungs- und Zeichenarbeiten sind nach den bestehenden innerdienstlichen Regelungen an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Bewerber zu angemessenen Preisen zu vergeben. Hiernach verfahren die Fernmeldeämter mit Linientechnik. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß diese Vorgaben nicht eingehalten werden.

Den Verträgen mit den ausführenden Unternehmen liegen Bedingungen zugrunde, die u. a. die in der Anfrage genannten Bestimmungen enthalten. Die Bestimmung über die Alleinverantwortung des Auftragnehmers gegenüber seinen Arbeitnehmern ist deckungsgleich aus den Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (§ 5 Nr. 1 Abs. 2 VOL/B) und aus den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (§ 4 Nr. 2 Abs. 2 VOB/B) übernommen, deren Verwendung allen öffentlichen Auftraggebern des Bundes und der Länder haushaltsrechtlich verbindlich vorgeschrieben ist. Die Beschäftigung von Bediensteten der Deutschen Bundespost (DBP) ist allen Auftragnehmern vertraglich untersagt, die Leistungen am Fernmeldeleitungsnetz ausführen.

Die Leistungsnachfragen der DBP werden – haushaltsrechtlichen Vorgaben entsprechend – in der Regel öffentlich ausgeschrieben. Um sie entwickelt sich lebhafter Wettbewerb. Die aus Leistungspreisen ermittelten Angebotssummen liefern keinen Anhalt für die Vermutung, daß fällige Sozialversicherungsbeiträge nicht abgeführt würden. Einer solchen Vermutung steht auch die vom Anbieter regelmäßig geforderte Erklärung entgegen, daß er seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachkommt.

55. Abgeordneter
Pauli
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die unterschiedliche Behandlung von Montagefirmen, die nach einer Quotenregelung 20 v. H. der Regelarbeiten ausführen einerseits und Firmen in der Linientechnik (Einmeß- und Zeichenarbeiten), die lediglich bei Bedarf der Deutschen Bundespost eingesetzt werden, andererseits?

**Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling
vom 20. November**

Die Deutsche Bundespost (DBP) unterhält und erweitert dem Bedarf entsprechend ein Fernmeldenetz, das sich aus Ortsanschlußleitungen mit den Endstelleneinrichtungen, aus Fernleitungen und Funklinien zusammensetzt. Soweit es sich um Arbeiten an Ortsanschlußleitungen, Endstelleneinrichtungen und Fernleitungen handelt, werden die Tiefbauarbeiten vollständig nach den Regeln der VOB an Auftragnehmer vergeben.

Grundsätzlich ist die DBP bestrebt, alle übrigen Arbeiten, die in diesem Zusammenhang vorkommen, mit ihrem eigenen Personal auszuführen. Die dafür notwendige Personalkapazität kann jedoch nicht laufend allen kurzfristig und deshalb unvorhersehbar auftretenden Schwankungen der zu bewältigenden Arbeitsmenge angepaßt werden. Deshalb vergibt die

DBP nach VOB die mit der eigenen Personalkapazität nicht zu erledigenden Arbeitsmengen an Auftragnehmer, mit denen sie Einzel- oder Zeitverträge abschließt.

Die Arbeitsmengen bei Montagearbeiten an Endstelleneinrichtungen und am unterirdischen und oberirdischen Leitungsnetz schwanken u. a. in Abhängigkeit von der Nachfrage nach Dienstleistungen und von den jahreszeitlich bedingten Witterungsverhältnissen. Dabei hat sich in den vergangenen Jahren im Durchschnitt ein Vergabevolumen von annähernd 25 v. H. der Gesamtarbeitsmenge ergeben.

Das Volumen der bei der Unterhaltung und Erweiterung des Fernmelde-netzes aufkommenden Einmeß- und Zeichenarbeiten unterliegt ebenfalls beträchtlichen Schwankungen, deren Umfang auch nach langjähriger Beobachtung weit weniger vorhersehbar ist als bei Montagearbeiten. Es ist deshalb nicht möglich, einen bestimmten Anteil des Gesamtarbeitsvolumens als zu vergebende Auftragnehmerleistung abzuschätzen.

Die DBP kann deshalb keine gleichbleibende „Quote“ von Auftragnehmerleistungen für Einmeß- und Zeichenarbeiten ermitteln und anbieten.

56. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Deutsche Bundespost bzw. das fernmeldetechnische Zentralamt in Darmstadt bei Einführung der grafischen Datenverarbeitung in den Dienststellen Lz eine Beteiligung von freien Unternehmen ausschließen will?

**Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling
vom 20. November**

Die Deutsche Bundespost wird auch nach Einführung der grafischen Datenverarbeitung in den Dienststellen Lz die Erledigung von Arbeitsmengenspitzen an freie Unternehmen vergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

57. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Informationen über die Entwicklung der Baunutzungskosten im Verhältnis zu den reinen Baukosten vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 19. November**

Nach den der Bundesregierung zugänglichen Erkenntnissen – sie beziehen sich nur auf den Bereich des sozialen Wohnungsbaus – hat sich das Verhältnis der reinen Baukosten zu den Baunutzungskosten im Laufe der letzten Jahre nicht wesentlich geändert.

58. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen des Seminars „Bauforschung und Bautechnik“ des Bundesforschungsministeriums zu den Einsparmöglichkeiten bei einer Verlängerung der Lebensdauer von Bauwerken für die Planung und Konzeption ihrer eigenen Baumaßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 19. November**

Die Ergebnisse des Seminars haben die Bundesregierung in ihrer seit Jahren verfolgten generellen Planungskonzeption bestätigt, bei der Planung von Bauwerken Baustoffe, Baukonstruktionen und Bauverfahren unter dem Gesichtspunkt einer langen Lebensdauer auszuwählen und so die späteren Bauunterhaltungskosten möglichst gering zu halten. Diese Konzeption wird auch vom Bundesrechnungshof unterstützt, selbst wenn widerstandsfähige Bauteile unter Umständen höhere Erstinvestitionskosten erfordern als Bauteile mit kürzerer Nutzungsdauer.

59. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Bundesminister Dr. Schneider, daß sich „die gesamte Wirtschafts- und Sozialpolitik“ im Umbruch befindet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 22. November**

Die Politik der Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Finanzen in Ordnung zu bringen, der wirtschaftlichen Entwicklung wieder Schwung zu geben, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, die Renten zu sichern und das soziale Netz zu festigen. Die Grundsätze dieser Politik hat der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung im Oktober 1982 mit den Stichworten umrissen:

- „weg von mehr Staat, hin zu mehr Markt“;
- „weg von kollektiven Lasten, hin zur persönlichen Leistung“;
- „weg von verkrusteten Strukturen, hin zu mehr Beweglichkeit, Eigeninitiative und verstärkter Wettbewerbsfähigkeit“.

Mit dieser grundlegenden Neuorientierung der Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik ist es gelungen, Fehlentwicklungen zu korrigieren und Vertrauen zu schaffen.

So ist aus Inflation Preisstabilität geworden. Aus Rezession und Stagnation wurde Wachstum. Nach der Phase realer Einkommenseinbußen ist wieder ein realer Einkommenszuwachs zu verzeichnen. Vor allem ist es gelungen, den Prozeß der immer schneller steigenden Verschuldung zu stoppen und einen Weg der soliden Einnahmen- und Ausgabengestaltung einzuschlagen. Die Zurückführung der Neuverschuldung im Bundeshaushalt um 25 Milliarden DM in nur zwei Jahren dokumentiert den Erfolg.

Mit Recht hat deshalb Bundesminister Dr. Schneider in seinem Beitrag für das Handelsblatt vom 20. September 1984 einleitend festgestellt: „Die Wohnungspolitik befindet sich – wie die gesamte Wirtschafts- und Sozialpolitik – im Umbruch.“

60. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, auf Grund dieser Situation ein neues wirtschaftspolitisches Konzept vorzulegen, das dem Umbruch Rechnung trägt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 22. November**

Die Politik der Bundesregierung basiert auf der sozialen Marktwirtschaft. Nicht der Umbruch erfordert ein neues Konzept, sondern das Konzept der Bundesregierung prägt den Umbruch in der Wirtschafts- und Sozialpolitik, von dem Bundesminister Dr. Schneider gesprochen hat.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

- 11 61. Abgeordneter
Zander
(SPD)
- Trifft es unter Berücksichtigung der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. November 1984 auf meine Fragen 101 und 102 (Drucksache 10/2297) zu, daß die Deklaration der sogenannten Teilnehmerstaaten für das Programm HM 60 (Kryogenhochdrucktriebwerk für einen neuen Typ der ARIANE-Trägerrakete) schon vor dem 1. November 1984 ausgearbeitet war und als die in dem erwähnten Antwortschreiben „von den Teilnehmerstaaten zu vereinbarende(n) Frist(en)“ die Frist vom 1. November 1984 bis zum 30. November 1984 vorsieht?
62. Abgeordneter
Zander
(SPD)
- Falls dies nicht so zutrifft, welche Frist ist bzw. wird vereinbart?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 20. November**

Der Text der Deklaration über das Vorbereitungsprogramm für die Entwicklung eines großen Kryogentriebwerkes (HM 60) war zwar zum 1. November 1984 bereits weitgehend ausgehandelt, nicht jedoch die Frist, innerhalb der die Teilnehmerstaaten die rechtlich und finanziell bindende Annahmeerklärung abzugeben haben. Das Ende dieser Frist ist jetzt für den 31. Januar 1985 vorgesehen.

63. Abgeordneter
Zander
(SPD)
- Ist für das COLUMBUS-Programm bereits eine Frist im Sinne des erwähnten Antwortschreibens des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. November 1984 vereinbart?
64. Abgeordneter
Zander
(SPD)
- Falls dies nicht der Fall ist, welche Frist wird für das Programm COLUMBUS vereinbart werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 20. November**

Die Verhandlungen über den Inhalt der Deklaration für das COLUMBUS-Programm sind noch im Gange; eine Frist für die Abgabe der Annahmeerklärungen ist noch nicht bestimmt. Wegen des Zusammenhanges mit dem Programm HM 60 legt die Bundesregierung besonderen Wert auf Parallelität der Termine in beiden Programmen und wird sich in den weiteren Verhandlungen daher dafür einsetzen, daß auch für das COLUMBUS-Programm eine Frist bis zum 31. Januar 1985 vereinbart wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft**

65. Abgeordneter
Conrad
(Riegelsberg)
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Hinnahme des derzeitigen Geburtentiefstandes auch in den nächsten Jahren bereits mittelfristig zu einer erheblichen Unterauslastung der bestehenden personellen Kapazitäten in Einrichtungen der vorschulischen und schulischen Erziehung und Bildung führen könnte, ohne diese wegen beamtenrechtlicher oder arbeitsvertraglicher Bindungen abbauen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 14. November**

Die zahlenmäßig schwachen Geburtenjahrgänge befinden sich bereits in den vorschulischen und schulischen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen. Der Bericht der Bundesregierung über die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, Zweiter Teil: Auswirkungen auf die verschiedenen Bereiche von Staat und Gesellschaft, Drucksache 10/863, Seite 77 ff., weist dazu folgende Entwicklung aus:

- Die für den Besuch von Einrichtungen des Elementarbereichs in Frage kommende Altersgruppe (3- bis unter 6-jährige) nimmt nach Erreichen des Tiefstandes im Jahr 1982 zahlenmäßig wieder leicht zu.
- Die Zahl der 6- bis unter 10-jährigen (Primarbereich) liegt 1984 schon fast auf dem niedrigsten Stand; sie wird nach 1985 wieder leicht anwachsen.
- Die Zahl der 10- bis unter 16-jährigen (Sekundarbereich I) liegt bereits deutlich unter dem Höchststand von 1977; sie wird ihren niedrigsten Wert im Jahr 1990 erreichen.
- Nur bei den Altersjahrgängen der 16- bis unter 19-jährigen (Sekundarbereich II) steht das zahlenmäßige Absinken noch im wesentlichen bevor; inwieweit dieser Rückgang sich in den Schulen bemerkbar macht, wird auch von den Bildungsentscheidungen der Jugendlichen abhängen.

Global betrachtet ist die Zahl der Schüler von 12 327 300 im Jahr 1975 auf 10 399 700 im Jahr 1983 (84 v. H.) zurückgegangen; nach Vorausberechnungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister wird der Tiefstand der Schülerzahl im Jahr 1991 mit 8 678 300 (70 v. H. der Zahl von 1975) erreicht (vgl. Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft: Grund- und Strukturdaten 1984/85, Seite 24 f.; erscheint Ende November 1984).

Der Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen wird seit einigen Jahren von einem Absinken der Zahl der Lehrkräfte begleitet. Im Bereich der Kindergärten ist die Zahl der Erzieher von rund 5 450 im Jahr 1975 bis heute auf rund 5 000 abgesunken. Die Zahl der Lehrer ist – über alle Schularten hinweg betrachtet – seit 1981 rückläufig; sie verringerte sich von 564 600 im Jahr 1981 um 9 700 auf 554 900 im Jahr 1983. Der Rückgang setzte jedoch bei Lehrern an Grund- und Hauptschulen (diese werden in den Statistiken gemeinsam ausgewiesen) bereits 1977 ein (bis 1983 um 17 400), während die Zahl der Lehrer im Sekundarbereich II wegen der geburtenstarken Jahrgänge und wegen des Nachholbedarfs vor allem im Bereich der beruflichen Schulen noch bis 1983 anstieg (vgl. Grund- und Strukturdaten 1984/85, Seiten 12 und 68).

Insgesamt muß jedoch betont werden, daß die Entwicklung der Schülerzahlen allein den Lehrerbedarf nicht bestimmen kann. Sinkende Schülerzahlen schaffen nicht automatisch freie personelle Kapazitäten. Aus bildungspolitischer Sicht geht es vor allem darum, daß die pädagogischen

Aufgaben an unseren Schulen erfüllt werden können. Von Bedeutung sind hierfür geeignete Klassenfrequenzen ebenso wie die Beseitigung von Unterrichtsausfall und die besondere Betreuung ausländischer Schüler und behinderter Kinder. Eine wohnnahe schulische Versorgung läßt sich oft nur durch Erhaltung auch kleinerer Schulen mit unterdurchschnittlichen Klassenstärken gewährleisten. Schließlich wäre auch eine gewisse kontinuierliche Einstellung jüngerer Lehrer erforderlich, um Verzerrungen im Altersaufbau entgegenzuwirken.

Durch Änderungen im Bereich des Dienstrechts vom August 1984 sind die Möglichkeiten für die Beurlaubung und die Teilzeitbeschäftigung für Lehrer ausgeweitet worden. Hiermit ist vor allem die Verbesserung der Einstellungsmöglichkeiten für junge Lehrer beabsichtigt.

66. Abgeordneter
Kastning
(SPD)
- Welche Bestimmungen des Fernunterrichtsgesetzes von 1976 hat Frau Bundesminister Dr. Wilms gemeint, als sie in einer Rede bei der Akademikergesellschaft am 17. Oktober 1984 ausführte: „Das Gesetz hat aber auch eine Reihe sehr bürokratischer Regelungen gebracht, die zu Schwerfälligkeit und Reglementierung führen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 16. November**

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ist aus dem Kreise der Betroffenen darauf angesprochen worden, daß die Möglichkeiten des Fernunterrichtsangebots, rasch auf neue Anforderungen zu reagieren, durch Regelungen des Gesetzes eingeschränkt werden. Die angekündigte Evaluation des Gesetzes dient dazu, nach Ablauf von acht Jahren Inhalt und Ausgestaltung der Regelungen zu überprüfen. Dabei sind sowohl die veränderte Marktsituation als auch die rechtlichen Berührungspunkte mit neueren Gesetzen wie beispielsweise dem Gesetz über Allgemeine Geschäftsbedingungen einzubeziehen.

67. Abgeordneter
Kastning
(SPD)
- Unter wessen Beteiligung und bis wann soll die von Frau Bundesminister Dr. Wilms am 17. Oktober 1984 angekündigte „grundlegende Bestandsaufnahme über die bisherigen Erfahrungen“ mit dem Fernunterrichtsgesetz durchgeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 16. November**

Form, Inhalt und Termin der Bestandsaufnahme sind noch nicht abschließend geklärt. Zunächst sollen Einzelgespräche mit Fachleuten der Länder, der Zentrale für Fernunterricht (ZFU), der Anbieter und der übrigen Betroffenen geführt werden; dabei sollen auch die beteiligten Bundesressorts einbezogen werden. Das weitere Verfahren bestimmt sich nach dem Ergebnis dieser Gespräche.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

68. Abgeordneter
Schanz
(SPD)
- Wie gedenkt die Bundesregierung mit dem Antrag der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe auf Unterstützung des Aufbaus der pharmazeutischen Fabrik Gonoshastaya

Kendra in Bangladesh zu verfahren, der bereits vor einem Jahr gestellt und bisher nicht beantwortet wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 20. November**

Wegen der Kompliziertheit der mit dem Vorhaben verbundenen Fragen bedarf es einer eingehenden Abstimmung mit den betroffenen Stellen (Bundesministerium für Wirtschaft, Auswärtiges Amt, Botschaft Dhaka), die schon bis jetzt mehrfach mit der Sache befaßt werden mußten. Die Abstimmung gestaltet sich in diesem Falle so langwierig, weil die für die Förderung des Projektes sprechenden entwicklungspolitischen Gesichtspunkte gegen spezifische Probleme in diesem Einzelfall (Eingriff in Rechtspositionen in Bangladesh tätiger deutscher pharmazeutischer Firmen durch die Gesetzgebung des Landes, gemeinsame Demarche hiergegen zusammen mit anderen EG-Staaten, den USA und der Schweiz, mögliche Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten deutscher, aber auch anderer lokaler Hersteller) abgewogen werden müssen.

Das Abstimmungsverfahren dauert noch an. Mit einer Entscheidung ist in naher Zukunft zu rechnen.

Bonn, den 23. November 1984

